

Texte aus: <http://www.parlamentarischerrat.de/mitglieder>

Frieda Nadig
1897 (Herford) – 1970 (Bad Oeynhausen)

Frieda (Friederike) Nadig wächst in einem sozialdemokratisch geprägten Elternhaus auf. Nach dem Besuch der Volksschule von 1912 - 1914 kaufmännische Lehre beim Konsum, danach dort acht Jahre als Verkäuferin tätig. Bereits früh engagiert sie sich politisch: 1913 Eintritt in die Sozialistische Arbeiterjugend, seit 1914 Mitgliedschaft in der Sozialistischen Angestelltengewerkschaft, Frühjahr 1916 Eintritt in den SPD-Ortsverein Herford. Seit Herbst 1920 Ausbildung an der Sozialen Frauenschule in Berlin-Schöneberg. Sommer 1922 Staatsexamen als Wohlfahrtspflegerin mit dem Schwerpunkt Jugendwohlfahrt. Im Anschluss beim Jugendamt Bielefeld als selbstständige Jugendfürsorgerin tätig. 1930 - 1933 Mitglied des Westfälischen Provinziallandtags.

Im Mai 1933 fristlose Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst der Stadt Bielefeld aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Seit Anfang 1936 Gesundheitspflegerin beim Staatlichen Gesundheitsamt des Kreises Ahrweiler.

1946 - 1966 Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen (Bielefeld). Wesentlich beteiligt am Wiederaufbau des Bielefelder SPD-Ortsverbands und der SPD-Bezirksorganisation Ostwestfalen. 1946 - 1948 Mitglied des Zonenbeirats. 1947 - 1950 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtags. In beiden Institutionen ist ihr Schwerpunkt die Sozialpolitik. 1949 - 1961 Mitglied des Deutschen Bundestags, u.a. Mitglied im Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht bzw. im Rechtsausschuss. Hier tritt sie vor allem für ein zeitgemäßes Familienrecht, die Gleichstellung unehelicher Kinder, Mutter- und Jugendschutz sowie den Ausbau der rechtlichen Grundlagen der Sozialordnung ein.

Im Sommer 1948 wird (Friederike) Frieda Nadig vom Nordrhein-Westfälischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Hier wirkt sie als Mitglied im Ausschuss für Grundsatzfragen. Ihre Aufmerksamkeit gilt in erster Linie verfassungspolitischen Fragen, die den Alltag eines jeden bestimmen. Sie setzt sich für Gleichberechtigung von Mann und Frau ein, insbesondere für die Lohngleichheit und die rechtliche Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern. Zudem zählt sie zu den aktivsten Befürwortern des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung.

Helene Weber
1881 (Elberfeld) - 1962 (Bonn)

1900 - 1905 ist Helene Weber als Volksschullehrerin im konfessionellen Schuldienst tätig. Nach einem Hochschulstudium von 1909 - 1916 im Höheren Schuldienst in Bochum und Köln. Seit 1909 Tätigkeit in der Sozialarbeit. 1914 Gründerin der Kriegszentrale für Heimarbeit in Köln, 1916 Übernahme der Leitung der Sozialen Frauenschule, zunächst in Köln, später in Aachen. Mitbegründerin und Vorsitzende des Vereins Katholischer Sozialbeamtinnen, letzteres bis zum Lebensende. 1921 - 1930 Schriftleiterin der „Sozialen Berufsarbeit“. Als Mitglied der Zentrumspartei für diese 1919 - 1920 in der Weimarer Nationalversammlung, 1921 - 1924 im Preußischen Landtag und 1924 - 1933 im Deutschen Reichstag, seit 1927 im

Vorstand der Reichstagsfraktion. Zahlreiche zusätzliche Verbands- und Parteifunktionen, u.a. seit 1925 Mitglied des Parteivorstands und Vorsitzende des Reichsfrauenbeirats der Zentrumspartei. Beruflich 1919 - 1932 im preußischen Wohlfahrtsministerium, ab 1920 als Ministerialrätin, 1932 - 1933 im preußischen Kultusministerium. Haupthandlungsfelder: Wohlfahrtspflege und Fürsorge, speziell im Bereich beruflicher Frauenbildung, Jugendwohlfahrt und Familie.

1933 stimmt sie trotz schwerer Bedenken mit der Fraktionsmehrheit im Reichstag für das „Ermächtigungsgesetz“, gleichwohl Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst. Nach der Entlassung Konzentration auf den Bereich katholischer Verbandsarbeit, so u.a. als Vorsitzende des Berufsverbands katholischer Fürsorgerinnen (später Hedwigsbund). 1943 Umzug von Berlin nach Marburg an der Lahn.

Nach Kriegsende Übersiedlung nach Essen, dort Wiederausweitung der katholischen Verbandsarbeit, u.a. neben dem Vorsitz im Berufsverband katholischer Erzieherinnen im Katholischen Deutschen Frauenbund. Tritt der CDU bei. Mitbegründerin und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Frauen der CDU/CSU. 1946 Mitglied des ersten ernannten Landtags von Nordrhein-Westfalen, ab 1947 des Zonenbeirats der britischen Zone. Helene Weber gilt in der nachfolgenden Bundesrepublik als „einflussreichste Frau der Union“: 1949 - 1962 Mitglied des Deutschen Bundestags, seit 1950 in der Beratenden Versammlung des Europarats, seit 1955 in der Versammlung der Westeuropäischen Union. 1950 - 1958 Vorstandsmitglied der Internationalen Liga der Katholischen Frauenverbände. Seit 1952 Vorsitzende im Kuratorium des Deutschen Müttergenesungswerks.

Die vom Nordrhein-Westfälischen Landtag in den Parlamentarischen Rat entsandte Abgeordnete Helene Weber ist die einzige Frau innerhalb der CDU/CSU-Fraktion. Mit Wilhelm Heile (DP) und Paul Löbe (SPD) zählt sie zu den drei Mitgliedern, die bereits der Weimarer Nationalversammlung angehört haben. Im Parlamentarischen Rat gehört sie als Schriftführerin dem Präsidium an. Wie schon 1919, so widmet sie sich auch nun als Mitglied des Ausschusses für Grundsatzfragen den Angelegenheiten der Kulturpolitik, der Ehe und Familie sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter. Neben Adolf Süsterhenn (CDU) tritt sie in diesem Ausschuss als kulturpolitische Sprecherin der Union auf. So pflegt sie auch enge Kontakte zu den Vertretern der katholischen Kirche, wie z.B. zu Prälat Wilhelm Böhler, dem Beauftragten von Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, beim Parlamentarischen Rat. Ihr Grundrechtsverständnis gründet sich auf die Prinzipien des christlichen Naturrechts. So tritt sie entschieden für die Verankerung des Elternrechts im Grundgesetz ein. In Fragen der Gleichberechtigung wird sie vom tradierten Bild einer patriarchalischen Familienstruktur bestimmt, so dass sie „bei Anerkennung der staatsbürgerlichen und der Lohngleichheit“ einer vollen Gleichstellung der Frau im Ehe- und Familienrecht mit Zurückhaltung begegnet. Dennoch unterstützt sie am Ende die von Elisabeth Selbert (SPD) beförderte Initiative auf weitergehende formale Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Abs. II GG).

Helene Wessel 1898 (Dortmund)-1969 (Bonn)

Nach einer kaufmännischen Ausbildung arbeitet Helene Wessel von 1913 - 1915 als Stenotypistin. Seit 1915 Parteisekretärin der Zentrumspartei in Dortmund. Zunächst

stark in der Jugend- und Frauenarbeit tätig, ab 1922 Vorsitzende des Landesverbands der Parteilugendorganisation (Windthorstbund), 1923/24 zusätzlich Ausbildung zur Jugend- und Wohlfahrtspflegerin. Ab 1925 Mitglied des Reichsvorstands der Zentrumspartei. 1928 - 1933 Abgeordnete des Preußischen Landtags, hier sozialpolitische Sprecherin und Repräsentantin des linken Parteiflügels. 1929 - 1930 Zusatzqualifikation zur Diplomwohlfahrtspflegerin in Berlin.

Zählt im Mai 1933 zu den drei Abgeordneten ihrer Fraktion, die im Landtag dem preußischen „Ermächtigungsgesetz“ ihre Zustimmung verweigern, wobei sie als einzige von den Dreien in der Sitzung anwesend ist. In der Folgezeit zunächst ohne dauerhafte Beschäftigung, ab Frühjahr 1939 Tätigkeit im katholischen Fürsorgewesen.

Unmittelbar nach Kriegsende maßgeblich an der Wiederbelebung der Zentrumspartei beteiligt, im März 1946 zur Mitvorsitzenden gewählt. 1946 Mitglied des Beratenden Westfälischen Provinzialrats, 1946 - 1950 Abgeordnete des Nordrhein-Westfälischen Landtags, 1947/48 Mitglied des Zonenbeirats der britischen Zone.

Im Sommer 1948 wird Helene Wessel vom Landtag von Nordrhein-Westfalen zusammen mit Johannes Brockmann für die Zentrumspartei in den Parlamentarischen Rat gewählt. Sie ist Schriftführerin, Mitglied im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung und im Geschäftsordnungsausschuss, nimmt aber auch an den Sitzungen anderer Ausschüsse teil, sofern spezifische Interessen der Zentrumspartei berührt werden. Als Grundlage dient ihr u.a. ein von Carl Spiecker unter ihrer Mitwirkung entworfenes verfassungspolitisches Programm. Bei den Grundrechten möchte sie vor allem das Elternrecht im Sinne der Grundvorstellungen der katholischen Kirche verankert wissen. Zudem tritt sie für eine starke sozialstaatliche Ausrichtung des Grundgesetzes ein. In der Wahlrechtsfrage fordert sie ein reines Verhältniswahlssystem und propagiert die Aufnahme von Volksbegehren und Volksentscheid. Die Einflussmöglichkeiten der Parteien auf die Mandatsträger möchte sie durch rechtliche Vorkehrungen begrenzen, um deren Gewissensfreiheit zu sichern. Ihre Vorstellungen zu Ehe und Familie sind traditionell bestimmt. Ihre sozialpolitische Haltung gegenüber sogenannten „Asozialen“, wie sie dies in der 1934 veröffentlichten Arbeit "Bewahrung statt Verwahrlosung" veröffentlicht, führt in jüngerer Zeit zu einer Forschungskontroverse. Die Initiative zur Gleichberechtigung der Geschlechter überlässt sie den beiden weiblichen SPD-Abgeordneten Elisabeth Selbert und Friederike Nadig. Die ihrer Auffassung nach unzureichende Berücksichtigung christlicher Wertvorstellungen und das Fehlen betont sozialstaatlicher Grundrechte veranlassen sie, das Grundgesetz bei der Schlussabstimmung vom 8. Mai 1949 abzulehnen.

1949 - 1953 Mitglied des Deutschen Bundestags, hier Vorsitzende der Zentrumsfraktion sowie später der mit der Bayernpartei gebildeten Föderalistischen Union (bis Anfang 1952). 1951 zusammen mit Gustav Heinemann Gründerin der außerparlamentarischen Notgemeinschaft für den Frieden Europas, Ende 1952 nach dem Ausscheiden aus der Fraktion gemeinsame Gründung der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP). In der Folgezeit wegen der Ablehnung der Wiederbewaffnung einer massiven Kampagne seitens eines Großteils der Medien ausgesetzt. Weigerung ihrer Kirche auf Weiterbeschäftigung in der katholischen Fürsorge. Tätigkeit als Sachbearbeiterin bei der DGB-Bezirksleitung Düsseldorf. Nach der Selbstaflösung der GVP im Frühjahr 1957 Eintritt in die SPD. 1957 - 1969 erneut Mitglied des Deutschen Bundestags, nunmehr für die SPD, Hauptbetätigungsfeld: Sozialpolitik.